

2-Zimmer-Wohnung am Perger Hauptplatz



Objektnummer: 5052

Eine Immobilie von VKB-Immobilien GmbH

Zahlen, Daten, Fakten

Art:	Wohnung
Land:	Österreich
PLZ/Ort:	4320 Perg
Wohnfläche:	51,39 m ²
Zimmer:	2
Bäder:	1
WC:	1
Heizwärmebedarf:	C 74,09 kWh / m ² * a
Gesamtmiete	633,16 €
Kaltmiete (netto)	431,00 €
Kaltmiete	505,52 €
Betriebskosten:	74,52 €
Heizkosten:	64,24 €
USt.:	63,40 €
Provisionsangabe:	

Gemäß Erstauftraggeberprinzip bezahlt der Abgeber die Provision.

Ihr Ansprechpartner



Samuel Popescu

VKB-Immobilien GmbH
Rudigierstraße 5-7
4020 Linz



Interesse an weiteren
Informationen oder einer
Besichtigung?

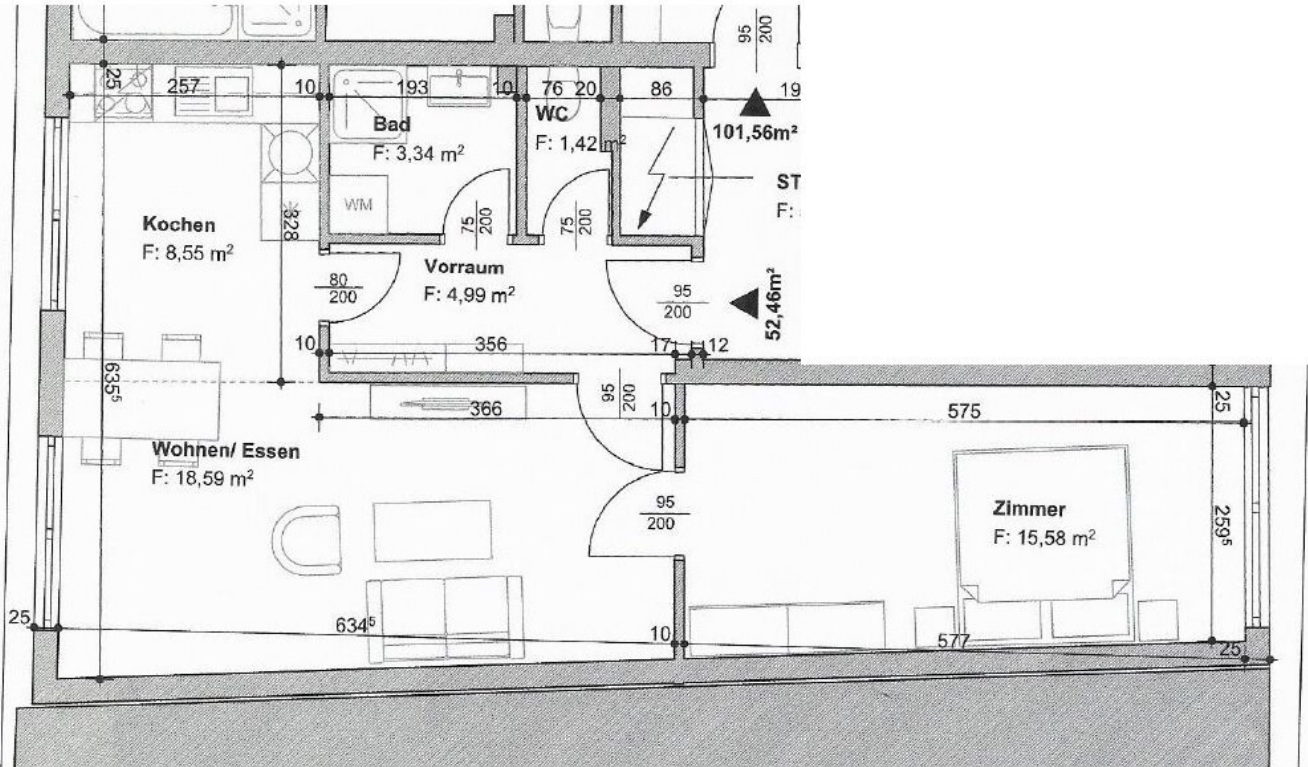
Jetzt anfragen!

Marlene Wolfsegger

 +43 664 60 864 106

 marlene.wolfsegger@vkb-bank.at





Objektbeschreibung

Eine hochwertige Ausstattung mit Parkettböden, Fliesenböden sowie einer Küche bietet die im 2. Obergeschoss liegende ca. 52 m² große, helle Wohnung.

Das Badezimmer ist sehr geräumig: mit Dusche und Waschmaschinenanschluss.

Vom Wohn- und Essbereich aus erreicht man das Schlafzimmer, welches südlich ausgerichtet ist.

Zusätzlich gibt es noch ein großes Kellerabteil.

Der Heizwärmebedarf fällt in die Klasse C und beträgt 74,09 kWh/m²a.

Aufteilung:

Vorraum

WC

Bad mit Dusche

Wohn- und Essbereich mit integrierter Küche - ablösefrei

Schlafzimmer

Es ist möglich bei der Stadtgemeinde Perg eine Parkkarte zu kaufen.

Gesamtmiete:

EUR 633,16 inkl. MwSt., inkl. Betriebskosten, inkl. Heizkosten (Fernwärme)

Strom zusätzlich nach Verbrauch

Kaution:

EUR 2.500,-

Bruttomonatsmieten:

Provisionsfrei für den Mieter

Detailunterlagen:

Bei Interesse übermitteln wir Ihnen gerne die Pläne und Detailinformationen der Liegenschaft bzw. laden wir Sie jederzeit gerne zu einer Besichtigung ein. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der Nachweispflicht gegenüber dem Eigentümer nur Anfragen mit vollständigen Kontaktdaten beantworten können. Informationsmaterial und Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0732/7637 Durchwahl 1281 oder 1299.

Die angegebenen Informationen sind nach bestem Wissen erstellt, Druck- bzw. Redaktionsfehler oder Irrtümer vorbehalten. Für Angaben, Auskünfte und Flächen, die uns von Eigentümerseite bzw. Dritten zur Verfügung gestellt wurden, können wir keine Haftung übernehmen.

Mit der Einführung des sogenannten »Bestellerprinzips« bei der Vermittlung von Mietwohnungen geht der Gesetzgeber ab 01. 07. 2023 davon aus, dass der Immobilienmakler in der Regel nur mit dem Erstauftraggeber eine Provision vereinbaren kann. Wenn der

Immobilienmakler zunächst vom Vermieter oder von einem von diesem dazu Berechtigten beauftragt wird, kann er nur mit diesem eine Provision vereinbaren. Gleichzeitig wird der Makler im Regelfall auf seine Doppelmaklertätigkeit gem. § 5 MaklerG verzichten, vielmehr ausdrücklich gem. § 17 MaklerG erklären, dass er einseitig nur für den Vermieter tätig wird, nicht für den Mieter.

Der Immobilienmakler erklärt, dass er – entgegen dem in der Immobilienwirtschaft üblichen Geschäftsgebrauch des Doppelmaklers – einseitig nur für den Vermieter tätig ist.

Infrastruktur / Entfernungen

Gesundheit

Arzt <500m

Apotheke <500m

Klinik <500m

Kinder & Schulen

Schule <500m

Kindergarten <500m

Nahversorgung

Supermarkt <500m

Bäckerei <500m

Einkaufszentrum <1.000m

Sonstige

Bank <500m

Geldautomat <500m

Post <500m

Polizei <1.000m

Verkehr

Bus <500m

Bahnhof <1.000m

Angaben Entfernung Luftlinie / Quelle: OpenStreetMap